Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 71 (1988)

Heft: 12

Artikel: USA: aktuelle Praxis macht Todesstrafe zur "makaberen Lotterie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413545

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

USA: Aktuelle Praxis macht Todesstrafe zur «makabren Lotterie»

In den USA ist die Anwendung der Todesstrafe von Willkür und rassischer Diskriminierung geprägt. Nebst der Zunahme an Todesurteilen und Hinrichtungen erschrecken vor allem die frappierenden regionalen Unterschiede in der Handhabung der Todesstrafe sowie die völkerrechtswidrige Verurteilung und Hinrichtung von Geisteskranken und jugendlichen Straftätern.

Seit das Oberste Bundesgericht 1976 ein neunjähriges Moratorium aufgehoben und den einzelnen Bundesstaaten Wiedereinführung dieser Strafart unter bestimmten Voraussetzungen gestattet hat, sieht die Situation folgendermassen aus: 37 der insgesamt 50 Bundesstaaten kennen heute die Todesstrafe in ihrer Gesetzgebung; in zwölf von ihnen wurden seit 1976 Menschen hingerichtet, in 21 weiteren wurden Todesurteile ausgesprochen. Stark zugenommen hat in jüngster Zeit die Zahl der Hinrichtungen: wurden zwischen 1976 und 1983 noch insgesamt elf Todesurteile vollstreckt, so waren es in den Jahren 1984 bis 1986 bereits deren 57.

Trotz der vom Obersten Bundesgericht verordneten Richtlinien bleibt die Todesstrafe laut Al eine «makabre Lotterie», in der Faktoren wie Tatort oder gesellschaftliche Stellung und Rasse von Täter und Opfer oftmals eine grössere Rolle spielen als die Straftat an sich. Obwohl es in den letzten zehn Jahren fast ebenso viele schwarze wie weisse Mordopfer gegeben hat, waren 90 Prozent der seither Hingerichteten wegen Mordes an Weissen zum Tod verurteilt worden. 50 Prozent der Gefan-

genen in den Todeszellen des Landes sind Schwarze oder Angehörige anderer Minderheiten, obwohl diese nur gerade 12 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Grosse Unterschiede registriert Al auch in der Beurteilung von an sich ähnlichen Vergehen. Schon bei der Anklageerhebung steht es im Ermessen des Staatsanwaltes, ob er die Todesstrafe beantragt oder nicht. Die regional vorherrschende Meinung in Sachen Todesstrafe, politische Interessen, die hohen Kosten eines Todesstrafeverfahrens spielen dabei oftmals eine entscheidende Rolle. Dieser Willkür hat die Verteidigung in der Regel wenig entgegenzusetzen: wird ein Todesurteil beantragt, können Gegner der Todesstrafe als Geschworene von der Verhandlung ausgeschlossen werden. Die meisten Angeklagten sind ausserdem nicht in der Lage, einen eigenen Anwalt zu bezahlen und deshalb auf oftmals unerfahrene Pflichtverteidiger angewiesen. Selbst mit optimalen Rechtsgarantien lassen sich Fehlurteile nicht ausschliessen; Al verweist auf die mindestens 23 unschuldigen Gefangenen, die in diesem Jahrhundert in den USA hingerichtet wurden.

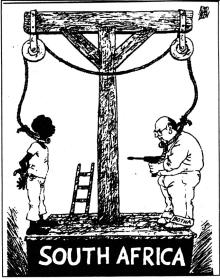
Pressedienst Amnesty International

Vergleichbares wie für die USA gilt für Südafrika. Aufschlussreich ist die Statistik der Mordprozesse: Zwischen Juni 1982 und Juni 1983 wurden zum Beispiel 81 Schwarze des Mordes an Weissen für schuldig befunden. 38 von ihnen wurden hingerichtet. Von 52 Weissen, deren Mordopfer Weisse waren, wurde nur einer dem Henker übergeben. Keiner der 21 Weissen, die Schwarze

umgebracht hatten, endete am Galgen.

Der landesweite Protest, der 1984 in den schwarzen Townships Südafrikas begann, hat eine neue Kategorie politischer Gefangener in den Todeszellen des Zentralgefängnisses von Pretoria gebracht: Verurteilte, die bei Tumulten und Aufruhr Polizisten, schwarze Stadträte oder als Polizeispitzel Verdächtigte ermordet haben sollen.

Mindestens 51 derartige Gefangene warteten zu Beginn des Jahres auf ihre Hinrichtung. Darunter auch die bekannten «Sharpeville-Six», deren Urteil das Bundesgericht aufgrund der Doktrin von der «gemeinsamen Absicht» bestätigte. Das Gericht räumte zwar ein, es sei «keinem der sechs nachzuweisen gewesen, dass er kausal an der Ermordung des Getöteten mitgewirkt hat». Dennoch sah es das Gericht «als Ergebnis des ersten Prozesses, dass die Angeklagten die Absicht geteilt haben, das Opfer gemeinsam mit der Menge zu töten».



Elseviers, Amsterdam

Aus einem Interview des Schriftstellers **Breyten Breytenbach**, der zwei seiner sieben südafrikanischen Zuchthausjahre in der Nähe der Todeszellen im Zentralgefängnis von Pretoria verbrachte:

«Das Ritual der Exekution beginnt lange vor der Morgendämmerung mit der Ankunft des Zuchthaus-Direktors, eines Geistlichen, eines Arztes und einer Anzahl Wärter. Die Zellen werden aufgeschlossen und die Todgeweihten in Handschellen und Fussketten gelegt. In diesem letzten Moment kommt es oft zu Brutalität: Manche Gefangenen wehren sich verzweifelt. Man führt sie einen langen, vergitterten Gang entlang, durch eine Reihe von Türen, man hört das Klirren der Schlüssel beim Aufschliessen. Leiser Gesang der übrigen Häftlinge begleitet sie, und oft singen die Todeskandidaten selber mit.»

(SDA) Die Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International (AI) hat einen Kurzbericht über die politische Verfolgung von Kindern publiziert. In vielen Ländern würden die Rechte der Kinder mit Füssen getreten, und die jungen Erdenbürger seien oft vor Willkürhaft, Folter und Mord nicht sicher, schreibt AI zum Auftakt einer

Kinder ohne Schutz

weltweiten Kampagne für einen besseren Schutz der Kinder. Die Unschuld und Verletzlichkeit der Kinder sei offensichtlich kein Schutz vor staatlichem Machtmissbrauch. In Burma, Äthiopien, Südafrika, Chile, Uganda, Israel und den von ihm besetzten Gebieten seien wiederholt

Kinder entführt, verhaftet oder inhaftiert worden.

Gefoltert

Die Anwendung der Folter an Kindern dient nach der Beobachtung von Al oftmals dazu, den jungen Menschen Informationen zu erpressen, ihre Eltern zum Sprechen zu bringen oder das Erwachsenenumfeld der betreffenden Kinder als Ganzes einzuschüchtern. Beispiele von Folterungen an Kindern erwähnt Al aus der Türkei und aus Ecuador, wo im Mai letzten Jahres ein achtjähriger Knabe von Soldaten auf eine Stacheldrahtrolle geworfen worden sei, weil offenbar ein Gewehr vermisst wurde.

Verschwunden

Das Problem «verschwundener» Kinder besteht laut Al unter anderem in Afghanistan, Peru, Sri Lanka und Argentinien.

Hingerichtet

In Kolumbien, Syrien und auf den Philippinen seien Kinder bei Massakern an der Zivilbevölkerung von Regierungskräften umgebracht worden — und in Iran, im Irak, in Bangladesch, auf Barbados und in den USA seien jugendliche Straftäter unter Verletzung internationaler Rechtsgrundsätze hingerichtet worden.

Adressen:

Freidenker-Vereinigung der Schweiz FVS Mitglied der Weltunion der Freidenker Mitglied der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union

Zentralvorstand

Rudolf Hofer, Zentralpräsident, Untermattweg 44, 3027 Bern

Administration

(Mutationen, Materialbestellungen, Auskünfte usw.):

Zentralsekretariat der FVS

Postfach 14, 8545 Rickenbach ZH Tel: 052/37 22 66

Zentralkasse

(Finanzgeschäfte des Zentralverbandes): FVS-Zentralkasse Postfach 1010, 8401 Winterthur

Regionalgruppe Aargau

c/o Leopold Möller, Postfach 50, 5723 Teufenthal

Freidenker-Vereinigung Sektion Basel und Umgebung

Postfach 302, 4012 Basel Auskünfte: Tel. 061/65 53 26 Mitgliederdienst/Krankenbesuche: Tel. 061/691 63 46

Freidenker-Union Region Basel (USF)

Postfach 4471, 4002 Basel Präsident: Hermann Hercher Schweizergasse 49, 4054 Basel Tel. 061/54 40 87 Auskünfte: Tel. 061/23 85 72 Mitgliederdienst/Krankenbesuche: Tel. 061/23 69 49 (Walti Meier). Postcheckkonto 40-4402-5 Der FVS-Zentralvorstand hat beschlossen, auf Sonntag, den 26. Februar 1989, eine

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

nach Bern einzuberufen, die sich mit der (am 29. Mai dieses Jahres zurückgestellten) Abnahme der Jahresrechnung 1987 und der Bereinigung des Verhältnisses FVS—Freidenker Union zu befassen haben wird.

Zur Vorbereitung dieser a.o. DV findet am Samstag, den 17. Dezember 1988 eine erweiterte ZV-Sitzung in Bern statt.

Anträge an die a.o. DV sind bis zum **18. Dezember 1988** dem Zentralpräsidenten zuhanden des Zentralvorstandes einzureichen.

Für die Beachtung dieser Frist dankt

der Zentralvorstand

Ortsgruppe Bern

Postfach 1464, 3001 Bern. Familiendienst: 031/45 84 95 (Wenger) oder 031/85 41 66 (Graf) für Region Lyss-Seeland-Biel 032/82 33 30 (Lanz)

Libre Pensée de Genève

Case postale 189, 1211 Genève 16

Freidenker-Vereinigung Graubünden

Präsident: M. Schwendener, Frohlweg 4, 9470 Buchs

Regionalgruppe Grenchen

Auskünfte, Abdankungen: Eugen Körnli, Flurstrasse 33, 2540 Grenchen, Tel. 065/55 29 63 Wenn keine Antwort ab 18.00 Uhr Fritz Grünig, 2540 Grenchen, Tel. 065/52 23 41 Postcheck-Konto: 45-1078-0

Regionalgruppe Luzern-Innerschweiz Postfach 2908, 6002 Luzern

Regionalgruppe Olten Postfach 637, 4601 Olten

Ortsgruppe Schaffhausen

c/o Willi Werthmüller, Industriestr. 23, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Regionalgruppe St. Gallen Postfach 478, 9006 St. Gallen

Sezione Ticino

Briefadresse: Casella postale 122, 6987 Caslano Informationen: Guido Bernasconi, Docente, 6951 Roveredo TI Tel. 091/91 16 93

Mouvement de la Libre Pensée valaisanne (MLPV)

Case postale, 1893 Muraz/Collombey, tél. 025/71 68 16